

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 13. Juni 2024
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.13 Uhr

Vorsitzender: Vizebürgermeister Michael Baci und im Anschluss an die
Bürgermeisterwahl Bürgermeister Mag. René Blum

Anwesend:

1. StR Ing. Kasper Peter
2. StR Hahnl Wolfgang
3. StR Malik Herbert
4. StR Ing. Ferdinand Griessner
5. Mag. Blümel Klaus
6. GR Mag. Wurbs Ines
7. GR Rodharth Kerstin
8. GR Fuxreiter Sanja
9. GR Haiden Susanne
10. GR Leitenbauer Siegfried
11. GR Ing. Bauer Harald
12. GR Binder Erich
13. GR Hintringer Iris
14. GR Müller Werner
15. GR Hofer Helmut
16. GR Smetana Bettina
17. GR Novotny Andreas
18. GR Ing. Harsieber Nina
19. GR Katharina Ritzinger
20. GR Ing. Schabauer Johann
21. GR Koloc Gerald
22. GR Hardteck Thomas
23. GR Gerhard Moser
24. GR Lisa Kasper-Gazso

Entschuldigt:

- GR Gefäll Martin
- GR Samitsch Karl
- GR Mag. Alfanz-Nagl Martina

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Der Vizebürgermeister begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 14. März 2024 wurden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Der Vizebürgermeister bringt folgende Dringlichkeitsanträge ein:

Ehrung Bürgermeisterin Irene Gölles

Dieser Antrag wird unter Punkt 4.05 in die Tagesordnung aufgenommen einstimmig

Sportvereinigung Gloggnitz- Ausrichtung einer Meisterschaftsfeier

Dieser Antrag wird unter Punkt 5a1 – Sport und Freizeitangelegenheiten in die Tagesordnung aufgenommen einstimmig

Weiters hat GR Ing. Johann Schabauer, Grüne einen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Energiegemeinschaft(en) für dezentrale Stromerzeuger

Dieser Antrag wird unter Punkt 5.03 in die Tagesordnung aufgenommen einstimmig

Bekanntgabe der Tagesordnung

Wahlen

I. Angelobung

Durch den Mandatsverzicht von Bürgermeisterin Irene Gölles ist mit 12. Juni 2024 ein Gemeinderatsmandat gem. § 110 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung freigeworden.

Über schriftlichen Vorschlag des stellvertretenden zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Liste WfG vom 13. Mai 2024, wurde das Ersatzmitglied Lisa Kasper-Gazso, wohnhaft in 2640 Gloggnitz, Isidor Harsieber-Straße 15/3/9, Jahrgang 1993, mit Schreiben der Bürgermeisterin a.D. vom 13. Mai 2024, gem. § 114 Abs. 2 NÖ.GO, in den Gemeinderat einberufen.

Die Einberufung wurde mit Kundmachung vom 24. Mai 2024 verlautbart.

Nachdem die Einberufung des Ersatzmitgliedes nicht angefochten wurde, besteht gegen die Angelobung von Lisa Kasper-Gazso als Gemeinderätin kein Einwand.

I. Ergänzungswahlen des Bürgermeisters

Durch den Mandatsverzicht von Bürgermeisterin Irene Gölles mit 12. Juni 2024 ist ein neuer Bürgermeister bzw. eine neue Bürgermeisterin zu wählen.

Es ist eine Ergänzungswahl gem. § 115 der Nö GO durchzuführen. Über die Ergänzungswahl wurde gem. § 106 der Nö GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Das Original der Niederschrift liegt inklusive der Stimmzettel im Wahlamt auf.

II. Ergänzungswahlen des Stadtrates

Aufgrund des Verzichtes von Mag. Klaus Blümel auf das Stadtratsmandat mit 12. Juni 2024 ist gem. § 115 der Nö GO eine Ergänzungswahl durchzuführen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

III. Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse

Durch den Mitgliedsverzicht im Ausschuss 1 (Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten) und im Ausschuss 5 (Sport- und Freizeiteinrichtungen) von Mag. René Blum mit Wirksamkeit 12. Juni 2024 sind ebenfalls Ergänzungswahlen notwendig.

Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung - Ergänzungswahlen des Stadtrates

1.01 Außerordentliche Vorrückung

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3359

1.02 ML Christian Schmid, Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3361

1.03 Gerlinde Struger – Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3362

1.04 2. NVA 2024

Zur Durchführung von Einnahmen, Ausgaben, Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen, die im Voranschlag nicht oder nicht im benötigten Ausmaß aufscheinen, ist die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich.

Die Zusammenstellung der im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 festgesetzten Ausgaben und

Einnahmen ergibt folgende Endsummen:

VA 2024:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge € 17.505.200,--

Summe Aufwände € 19.538.100,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung € 16.774.900,--

Summe Auszahlungen operative Gebarung € 16.424.700,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung € 2.292.200,--

Summe Auszahlungen investive Gebarung € 4.106.600,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit € 239.000,--

Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit € 876.400,--

<u>Nachweis der Investitionstätigkeit:</u>	
Einzelprojekte – Einnahmen	€ 3.782.500,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 3.791.300,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 275.700,--

2. NVA 2024:

<u>Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:</u>	
Summe Erträge	€ 17.926.200,--
Summe Aufwände	€ 19.935.100,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 17.093.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 16.717.900,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.817.200,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.299.800,--
Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 679.000,--
Summe Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 889.700,--

<u>Nachweis der Investitionstätigkeit:</u>	
Einzelprojekte – Einnahmen	€ 3.914.400,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 3.900.900,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 359.300,--

Der Gemeinderat erteilt dem in der Zeit vom 30.05.2024 bis 12.06.2024 öffentlich kundgemachten 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3363

1.05 Kündigung der Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier vom 14.12.2015 mit der ARGE FCC Abfall Service GmbH (vormals A.S.A.) - Auerböck

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier vom 14.12.2015 mit der ARGE FCC Neunkirchen Abfall Service GmbH (vormals A.S.A.) – Auerböck zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3364

1.06 Subventionen 2024

Der Gemeinderat beschließt die nachstehend angeführten Subventionsansuchen:

Allgemein

Niederösterr. Berg- und Naturwacht,	€ 150,-
Österr. Gebirgsverein, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 150,-
Dr. Karl Renner Gedenkstätte	€ 5.000,-
Briefmarken-Sammelverein Gloggnitz	€ 50,-
Naturfreunde Gloggnitz	€ 100,-

Sport

Allgemeiner Turnverein Raiba Gloggnitz	€ 110,-
ASKÖ, Turn- und Sportverein	€ 110,-
Schachklub Gloggnitz	€ 150,-
Olympic Bogencub	€ 100,-
ESV ASKÖ Olympia Gloggnitz	€ 100,-

Soziales

Pensionistenverband, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 200,-
NÖ Senioren, Stadtgruppe Gloggnitz	€ 200,-
Verein Gloggnitz hilft	€ 250,-
MS-Club NÖ-Süd	€ 150,-
Soziales Wohnhaus Nk	€ 200,-

Jugend

Pfadfinder Gloggnitz	€ 500,-
----------------------	---------

Kultur

Stadtkapelle Gloggnitz	€ 400,-
------------------------	---------

Bedeckung: 1/061-7571, 1/094-7291, 1/269-7571, 1/419-7571, 1/259-7571, 1/321-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3364

1.07 FW Eichberg – Ansuchen um zusätzliche Subvention

Der Gemeinderat beschließt der Feuerwehr Eichberg eine Subvention für die Reparatur der 3 Atemschutzgeräte in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren. Die Atemschutzgeräte haben jetzt wieder eine Weiterverwendungszeit von 10 Jahren erhalten.

Bedeckung: 1/164-616

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3365

1.08 Ansuchen Tennisverein – Sandkosten

Der Gemeinderat beschließt die Subvention für den Tennisverein für den Ankauf von Sand nach der Eislaufsaison gegen Vorlage einer Rechnung von derzeit € 1.000,- auf € 1.200,- zu genehmigen.

Bedeckung: 1/264-619

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3366

1.09 Weiterführung der Klima- und Energie Modellregion Schwarzatal, Phase V von 7/2025 - 6/2028

Der Gemeinderat beschließt von der Weiterführung der Klima- und Energie Modellregion Schwarzatal, Phase V von 7/2025 – 6/2028 Abstand zu nehmen und nicht teilzunehmen.

Bedeckung: 1/520-7577

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3367

1.10 Magenta Infra – neuer Vertrag für die Benützung des Schlosses mit einer Funkanlage

Der Gemeinderat beschließt den neuen vorgelegten Vertrag mit der Firma Magenta Infra für die Benützung des Schlosses mit einer Funkanlage abzulehnen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3368

1.11 Antrag auf Erlass der Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat beschließt den Antrag von GR Thomas Hardteck auf Erlass der Gebrauchsabgabe für politische Parteien abzulehnen.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die Stimme von GR Hardteck angenommen 2.3369

2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten

Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner

2.01 Wohnungsvergabe Dr. Martin Luther Straße 3/10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3370

2.02 Grundstücksankauf Johannesfelsengasse von der WET

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dem Grundstücksankauf in der Johannesfelsengasse von der WETgruppe zu einem Preis von € 1.500,00 zuzustimmen. Nachfolgend können mit der WETgruppe und den Miteigentümern die Vertragsdetails, wie z.B. die Übernahme der Vermessungskosten und der Vertragskosten, vereinbart werden.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3371

2.03 Erich Stanglauer -Ansuchen um Grundbenützung in der Wolfschlucht

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3373

2.04 Einzelvereinbarung über die Errichtung und Betreuung von Fahrradservicestationen auf ÖBB Grund

Der Gemeinderat genehmigt die Einzelvereinbarung über die Errichtung und Betreuung von Fahrradservicestationen durch den ÖAMTC auf ÖBB Grund. Der dem Beschluss zugrundeliegende Vertrag wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3374

2.05 Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Netz NÖ und Stadtgemeinde Gloggnitz

Der Gemeinderat genehmigt die Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen dem Netz NÖ und der Stadtgemeinde Gloggnitz für das öffentliche Gut.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Dienstbarkeitsvereinbarung wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3375

2.06 Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Netz NÖ und Privatgrundstücken der Stadtgemeinde Gloggnitz

Der Gemeinderat genehmigt die Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen dem Netz NÖ und der Stadtgemeinde Gloggnitz für Privatgrundstücke der Stadtgemeinde.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Dienstbarkeitsvereinbarung wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3376

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. StR Herbert Malik

3.01 Gründung eines Wasserverbands im Semmeringgebiet

Der Gemeinderat beschließt die unten angeführte Satzung des Wasserverbandes Semmeringgebiet und genehmigt den Beitritt.

Die unten angeführten Gemeinden gründen zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser einen Wasserverband. Dieser Wasserverband namens „Wasserverband Semmeringgebiet“ soll folgende Hauptaufgaben der Trinkwasserversorgung abdecken:

- Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen (und Mitwirkung bei der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des §§ 34 und 35 WRG 1959)
- die Planung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Versorgung der Mitglieder des Verbandes mit Trink- und Nutzwasser
- die Erschließung von Wasserspendern, die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der zur Erzielung des in vorangehender Ziffer 2 genannten Zwecks errichteten verbandseigenen Anlagen
- die Ausübung einer regelmäßigen Aufsicht über alle verbandseigenen Wasserspender einschließlich der für diese festgesetzten Schutz- und Schongebiete sowie der verbandseigenen Anlagen
- die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel
- die Erlassung der Aufträge zur Durchführung von Notmaßnahmen an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des § 95 Abs. 2 WRG 1959
- Die Gründung des „Wasserbandes Semmeringgebiet“ würde gemäß §§ 73 Abs. 1, 74 Abs. 1 lit. a und 88 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959
WRG, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung des Gesetzes
GBl. Nr. 185/1993 erfolgen.

Folgende 16 Gemeinden werden dem Gemeindeverband Semmeringgebiet – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - angehören:

Bereich Schwarzatal (10):

- Stadtgemeinde Gloggnitz
- Marktgemeinde Reichenau
- Marktgemeinde Payerbach
- Marktgemeinde Schottwien
- Gemeinde Semmering
- Gemeinde Breitenstein
- Gemeinde Bürg-Vöstenhof
- Gemeinde Prigglitz
- Gemeinde Enzenreith
- Gemeinde Altendorf

Bereich Feistritztal (5):

- Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
- Gemeinde Feistritz am Wechsel
- Gemeinde Otterthal
- Gemeinde Trattenbach
- Gemeinde Raach am Hochgebirge

Bereich Pittental (1):

- Marktgemeinde Warth

Der Sitz des Gemeindeverbandes wird sich in der Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, befinden.

1.1.2. Satzung

In der Anlage 1 findet sich die zu beschließende Satzung für den „Wasserverband Semmeringgebiet“, in welcher im Detail über folgende Punkte abgesprochen wird:

1. Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz des Verbandes
2. Zweck, Umfang und Aufgaben des Verbandes
3. Mitgliedschaft
4. Nachträgliche Einbeziehung von Mitgliedern
5. Ausscheiden von Mitgliedern
6. Rechte der Mitglieder
7. Pflichten der Mitglieder
8. Maßstab für die Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebs- (sowie Verwaltungs-) kosten
9. Organe des Verbandes
10. Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung
11. Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Stimmrecht der Mitglieder
12. Wirkungsbereich des Vorstandes
13. Wahl des Vorstandes
14. Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstandes
15. Wirkungsbereich des Obmannes
16. Geschäftsführer
17. Wirkungsbereich der Rechnungsprüfer
18. Wahl der Rechnungsprüfer
19. Voranschlag
20. Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfung
21. Kassen- und Rechnungswesen
22. Wirkungsbereich der Schlichtungsstelle
23. Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle
24. Verbandsbuch
25. Maßnahmen in Notstandsfällen
26. Übertragung besonderer Aufgaben
27. Aufsicht über den Verband
28. Allgemeines
29. Auflösung des Verbandes

Die Organe des Wasserverbandes Semmeringgebiet gestalten sich wie folgt:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Obmann
4. die Schlichtungsstelle

Der Gründungsschlüssel für die Mitgliedsgemeinden wird lediglich unterschieden nach Einwohnern, einerseits unter 1.000 EW mit 4% Anteil und andererseits mit über 1.000 EW mit 8% Anteil. (Haupt- und Nebenwohnsitzer).

Politische Gemeinde	EW Gesamt	prozentueller Verbandsanteil
Altendorf	426	4,00%
Breitenstein	639	4,00%
Bürg-Vöstenhof	225	4,00%
Enzenreith	2.366	8,00%
Feistritz	1.317	8,00%
Gloggnitz	7.095	8,00%
Kirchberg	3.136	8,00%
Otterthal	714	4,00%
Payerbach	3.084	8,00%
Prigglitz	642	4,00%
Raach	483	4,00%
Reichenau	4.483	8,00%
Schottwien	1.002	8,00%
Semmering	1.521	8,00%
Trattenbach	736	4,00%
Warth	1.854	8,00%
Summen	29.723,00	100,00%

Der Errichtungsschlüssel bzw. der endgültige Verbandsschlüssel kann erst nach der Planungsphase ermittelt werden und muss dann nochmals gesondert beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3377

3.02 Sondernutzungsvertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut mit Abänderungen bzw. Ergänzungen zu den bereits unterfertigten Verträgen, die im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes abgeschlossen wurden.

Diese Abänderungen wurden aufgrund einer Neuvermessung notwendig, da das Hochwasserprojekt in der Kollaudierungsphase ist.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Sondernutzungsvertrag wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3378

3.03 Wasserversorgung Janda, Veitscherweg 8

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der „Hausanschlussleitung Janda“ in das Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Gloggnitz.

Im Gegenzug werden die Objekte Veitscherweg 6+8 mit einem separaten Hausanschluss ausgestattet und die jeweilige Wasseranschlussabgabe vorgeschrieben. Es entstehen für die Gemeinde dadurch keine Kosten da die Herstellung bzw. Adaptierung der Hausanschlussleitungen durch die Eigentümer erfolgt.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3379

3.04 Mehrkostenfreigabe: WVA Eichberg, Verbindungsleitung

Heufeld – Eichberg, Herstellung der Hydranten gemäß FF Eichberg

Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten für die, gemäß FF Eichberg notwendigen, Hydranten im Zuge des Projektes „WVA Verbindungsleitung Heufeld-Eichberg“ zu bewilligen.

Die Kosten betragen, vor Abzug der Förderung:

„Burtscher“

Netto € 8.372,98

+ 20 % MwSt. € 1.674,60

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 10.047,58

„Grabner“

Netto € 19.945,74

+ 20 % MwSt. € 3.989,15

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 23.934,89

Somit eine Gesamtsumme inkl. MwSt. von € 33.982,47

Bedeckung: 5/85-0042, Erhöhung im 1. Nachtrag

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3380

3.05 Nachträgliche Mehrkostenfreigabe: Straßensanierung,

Mehrleistung Gehsteige E. Schreiber-Gasse und Ing. R Dunz-Straße

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Mehrkosten für die Straßensanierungsarbeiten in der E. Schreiber-Gasse und der Ing. Robert Dunz-Straße, aufgrund der Mehrmenge an lockeren Randsteinen und dadurch notwendigen Neuherstellung von Gehsteigflächen, zu bewilligen.

Netto € 25.907,56

+ 20 % MwSt. € 5.181,51

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 31.089,07

Bedeckung: 5/612-diverse Konten nach Straßenzug, Erhöhung im 1.

Nachtrag

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3381

3.06 Auftragsvergabe: WVA Heufeld-Eichberg, maschinelle Ausrüstung Pumpstation Heufeld

Der Gemeinderat beschließt mit der maschinellen Ausrüstung für die Pumpstation der Erweiterung der WVA Eichberg-Heufeld den, aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Firma GWT, Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf, zu beauftragen

Netto € 124.409,10

+ 20 % MwSt. € 24.881,82

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 149.290,92

Bedeckung: 5/85-0042

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3382

3.07 Auftragsvergabe: Schloss Gloggnitz, Wehrmauer, statische Maßnahmen – Spezialtiefbau

Der Gemeinderat beschließt mit den statischen Sanierungsarbeiten der Wehrmauer im Schloss Gloggnitz die Firma PORR Bau GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien, zu beauftragen.

Netto	€	136.058,04	
+ 20 % MwSt.	€	<u>27.211,61</u>	
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	163.269,65	
Bedeckung: 1/899-614			
Beschluss: einstimmig angenommen			2.3383

4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus **Ref. StR Ing. Peter Kasper**

StR Herbert Malik erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 4.01 für befangen.

4.01 Ehrungen für Stadt- und Gemeinderäte

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des GR Beschlusses vom 16.3.2023 StR Herbert Malik das Goldene Ehrenzeichen zu verleihen, da er seit 10.12.2003 im Gemeinderat tätig ist.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3384

4.02 Ehrung Dr. Baumfrisch

Der Gemeinderat beschließt Dr. Christian Baumfrisch das Goldene Ehrenzeichen der Stadt anlässlich seiner jahrelangen Tätigkeit als praktischer Arzt der Stadt Gloggnitz zu verleihen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3385

4.03 Verleih von Klavieren

Der Gemeinderat beschließt die Klaviere im Schloss und im Stadtsaal an Interessierte gegen eine Leihgebühr zur Verfügung zu stellen. Als Entgelt wird ein Betrag von € 200,- pro Klavier und Aufführung vorgeschlagen, Stimmung extra, durch einen von der Stadtgemeinde beauftragten Klavierstimmer (Kosten pro Klavierstimmung derzeit € 130,- inkl Steuern). Die Musikschule soll für die Benützung der Klaviere nichts bezahlen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3386

4.04 Entsendung von Mitgliedern in diverse Verbände, Vereine, Kommissionen

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 der NÖ GO in die Gemeindeverbände, Vereine und Kommissionen, welchen die Stadtgemeinde Gloggnitz angehört, folgende Vertreter zu entsenden:

1. In die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Oberes Schwarztal, als Obmann-Stv Bürgermeister Mag. René Blum
2. In die Verbandsversammlung (ein Vertreter mit Stimmrecht) und in den Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen, Vizebürgermeister Michael Baci
3. In den Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung als Vertreter Bürgermeister Mag. René Blum
4. In den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband als Vertreter Bürgermeister Mag. René Blum
5. In den Verein Leader Region NÖ Süd: Bürgermeister Mag. René Blum

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3388

4.05 Ehrung für Bürgermeisterin a.D. Irene Gölles

Der Gemeinderat beschließt Bürgermeisterin a.D. Irene Gölles in Würdigung und Anerkennung für ihre Tätigkeit als Mandatarin der Stadtgemeinde 1995-2024 den goldenen Ehrenring der Stadt zu verleihen.

Beschluss: einstimmig angenommen

DrIk

Bürgermeister Mag. René Blum überreicht Bürgermeisterin a.D. Irene Gölles den goldenen Ehrenring und bedankt sich in einer kurzen Rede für ihre Arbeit als Bürgermeisterin und ihr Engagement.

Auch die anderen Fraktionsobleute bedanken sich bei Bürgermeisterin a.D. für ihre Arbeit

5.00 Umweltangelegenheiten Ref. StR Wolfgang Hahn

5.01 PV-Anlage Schulzentrum

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer PV-Anlage, mit einer Anlagenleistung von 197,49 kWp, am Standort des Schulzentrums. Der Zuschlag geht an die Firma Telemotion Erneuerbare Energien, Dorfstraße 20, 2640 Gloggnitz zum Betrag von € 227.000,00 Brutto

Kosten Brutto: € 227.000,00

Restliches KIG - € 93.603,60

Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds
(fiktives Darlehen auf 15 Jahre mit jährlich
zwei Raten)

- € 55.313,57

USt-Retournierung

- € 23.078,33

Eigenmittelaufbringung seitens der Stadtgemeinde

€ 55.004,50

Bedeckung: 5/215001-01

Die Anlage wird in den Sommermonaten errichtet.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3389

5.02 PV-Anlage Feuerwehrhaus AUE

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer PV-Anlage, mit einer Anlagenleistung von 25,6 kWp, sowie einem Speicher mit 25,6 kWh am Standort der FF-Aue. Der Zuschlag geht an die Firma Ederer Solar GmbH & CO KG, Ruppigasse 11/1, 2640 Gloggnitz zum Betrag von € 36.558,00 Brutto

Kosten Brutto: € 36.558,00

• Umsatzsteuerbefreiung für PV-Anlagen bis 35 kWp-€ 6.093,00

Landesförderung: Förderung für die Errichtung von

• Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden - € 5.000,00

• ÖMAG EAG-Investitionszuschuss 80€/kWp - € 2.048,00

Eigenmittelaufbringung seitens der Stadtgemeinde € 23.417,00

Die Anlage wird ehestmöglich errichtet.

Bedeckung: 5/163018-01

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3390

5.03 Energiegemeinschaft(en) für dezentrale Stromerzeuger

GR Ing. Schabauer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Vor ca 2 Monaten fand im Gemeindeamt eine allgemeine

Informationsveranstaltung betreffend PV Energiegemeinschaften statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es für Energiegemeinschaften einen günstigeren Netz-Tarif (dzt -27%) für Strom gibt. Nachdem es bereits auf verschiedenen, auch auf gemeindeeigenen Gebäuden PV Anlagen mit erheblicher Leistungsstärke gibt, kann durch eine reduzierte Netzgebühr für die eingebundenen Verbraucher, ein entsprechender wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden.

Profitieren durch diese Regelung könnte im konkreten das Stadtamt, div. Pumpanlagen bei der WVA, gemeindeeigene Wohnanlagen, Feuerwehren, etc.

Antrag: Ich stelle daher den Antrag, eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von einer oder mehreren Energiegemeinschaften durch das Büro DI Zawichowski oder durch gleichwertige Mitbewerber überprüfen zu lassen. Die Kosten einer Grobanalyse (Dauer 1 Tag, € 720,-) durch das Büro DI Zawichowski wird zu 100% vom Land NÖ übernommen. Für eine folgende Feinanalyse (Dauer 3-5 Tage) würden Kosten von € 2150,- - € 3.600,- netto für die Gemeinde anfallen.

StR Griessner: Er findet toll, dass wir zwei neue Anlagen bekommen haben. Die Sache mit der Energiegemeinschaft ist echt super und auch wir müssen in Richtung Energiegemeinschaft gehen. Es gibt schon viele Firmen und Gemeinden, die so etwas machen. Das Thema gehört jedoch in den Ausschuss.

GR Schabauer: Wir brauchen eine Grobanalyse sonst hängen wir in der Luft
Bgm Mag. Blum: Dazu braucht es umfangreiche Vorarbeiten, es gab bereits ein Gespräch mit unserem Steuerberater und wir müssen noch einige Punkte klären, wie z.B. wem die Anlage gehört, Netzzugangspunkte uvm. Er stellt deshalb den Antrag, dass wir intern klären was zu tun ist und im September im Ausschuss behandeln.

GR Schabauer: er möchte halt keine Zeit verlieren.

Bgm Mag. Blum: **Er stellt den Antrag**, dem Antrag von GR Ing. Schabauer nicht stattzugeben und stattdessen Rücksprache mit unserem Energiebeauftragten zu halten, ob wir hier selbst eine Lösung ausarbeiten können. Sollte dies nicht möglich sein, dann soll der Stadtrat eine Fachkraft mit der Ausarbeitung beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5a. Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. Vbgm Michael Baci

5a1 Sportvereinigung Gloggnitz- Ausrichtung einer Meisterschaftsfeier

Nachdem die Kampfmannschaft die 1. Landesliga gewonnen hat und die U13 der SV Gloggnitz Meister im MPOA geworden ist, finden wir es angebracht, dass die Stadtgemeinde der Sportvereinigung in angemessener Form gratuliert.

Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob und in welcher Form eine Meisterfeier in der Öffentlichkeit, z. B. am Hauptplatz, abgehalten werden soll und mit welchem finanziellen Beitrag die Stadtgemeinde diese Feierlichkeit fördern möchte.

Vbgm Baci: Er wäre dafür, dass die Stadtgemeinde eine Meisterfeier am Hauptplatz organisiert oder sich an der Ausrichtung einer Feier beteiligt. Es sollte auf jeden Fall noch vor der Sommerpause organisiert werden.

GR Mag. Blümel: Er findet das eine gute Idee, da die SV nach 59 Jahren wieder aufgestiegen sind. Dieser Werbeeffect soll auf jeden Fall honoriert werden. Die WfG hätte sich jedoch eine Sachspende vorgestellt.

Vbgm Er wäre dafür, dass wir über die Sachspende im Ausschuss beraten.

Bgm Mag Blum: Wir sollten auch die U 13 berücksichtigen. Er wäre dafür, der U 13 einen Pizzagutschein zukommen zu lassen und der Kampfmannschaft den Cup-Teller nachmachen zu lassen. Dieser soll als Erinnerung dienen.

Vbgm Baci: Er wird sich erkundigen, was so ein Duplikat kostet.

Bgm Mag. Blum: **Er stellt den Antrag**, der U 13 Pizzagutscheine im Wert von je € 15 pro Spieler und der Kampfmannschaft ein Duplikat des Cup-Tellers oder eine gleichwertige Zuwendung zukommen zu lassen. Die Gesamtkosten werden mit max. € 2.500,- festgelegt.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 12. März 2024 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 05.06.2024
- Kundmachung vom 05.06.2024
- Prüfbericht 12.06.2024
- Dringlichkeitsanträge des Vizebürgermeisters (Ehrung Gölles, SV)
- Dringlichkeitsantrag der Grünen Energiegemeinschaft
- Einzelvereinbarung über die Errichtung und Betreuung von Fahrradservicestationen auf ÖBB Grund Punkt 2.04
- Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Netz NÖ und der Stadtgemeinde Punkt 2.05
- Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen Netz NÖ und Privatgrundstücken der Stadtgemeinde Punkt 2.06
- Sondernutzungsvertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen unter Punkt 3.02

Diese Niederschrift besteht aus 14 Seiten.

Für WfG:



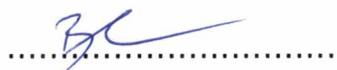
.....

Für die SPÖ



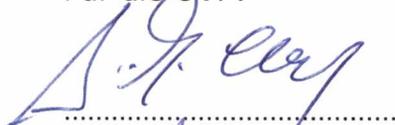
.....

Der Bürgermeister:



.....

Für die ÖVP:



.....

Der Schriftführer:



.....

Für die Grünen:



.....

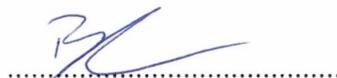
Für die FPÖ:



.....

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 14.06.2024 bis einschließlich 01.07.2024 zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



.....